

Europawahl 2024: Hinweise zu den Niederschriften

Briefwahl
1. Wahlvorstand muss ausgefüllt sein
2. Eröffnung der Wahlhandlung Eintragungen unter 2.1 und 2.2
2.3 Ungültigkeit von Wahlscheinen → muss i.d.R. ausgefüllt sein, im Wahlkreis werden immer Wahlscheine für ungültig erklärt → muss als Anlage der Niederschrift beiliegen
2.3 Anzahl der Wahlbriefe Fehler: nichts eingetragen → wichtig, da es sich um die Ausgangszahl handelt → wenn diese Zahl fehlt, können Fehler an anderen Stellen oft nicht mehr aufgeklärt werden
2.4 Gemeinde übergibt dem Briefwahlvorstand weitere Wahlbriefe → Anzahl dieser Wahlbriefe muss eingetragen werden → Anzahl der Wahlbriefe insgesamt: Summe aus 2.3 und 2.4 Fehler: <ul style="list-style-type: none">• nachträglich übergebene Wahlbriefe wurden bereits unter 2.3 hinzugezählt (daraus folgt: keine Eintragung unter 2.4) → nicht mehr aufzuklären
2.5.2 Wurden gegen Wahlbriefe Bedenken erhoben? Fehler: nichts angekreuzt oder ausgefüllt, obwohl aus 2.5.3 oder 2.5.4 hervorgeht, dass Wahlbriefe zurückgewiesen oder zugelassen wurden → rechnerische Berichtigung, wenn nachvollziehbar
2.5.3 Zurückweisung von Wahlbriefen → Beschlussmäßig zu behandeln Fehler: <ul style="list-style-type: none">• Nur die Summe angegeben, aber nicht die Anzahl bei den einzelnen Fällen → falls (mit vertretbarem Aufwand) möglich aus den Aufklebern nachvollziehen• zurückgewiesene Wahlbriefe werden als Wähler (B) und ungültige Stimmen (C) gezählt: Summe aus ungekennzeichneten Stimmzetteln (ZS I bei C), beschlussmäßig ungültigen Stimmzetteln (ZS II bei C) und zurückgewiesenen Wahlbriefen ergibt Zahl der ungültigen Stimmen (C) → zurückgewiesene Wahlbriefe von Wählern und ungültigen Stimmen abziehen (falls möglich)• 2.5.4 nicht ausgefüllt → soweit möglich, aus 2.5.2 und 2.5.3 ermitteln Überprüfung: Summe aus 2.5.3 und 2.5.4 muss mit 2.5.2 übereinstimmen
Zusammenfassung Umgang mit Wahlbriefen: <ol style="list-style-type: none">1. Wie viele Wahlbriefe wurden dem Wahlvorstand übergeben? = Ausgangszahl (unter 2.3 eintragen)2. Wurden weitere Wahlbriefe übergeben? → unter 2.4 eintragen3. Wahlbriefe insgesamt: 2.3 + 2.44. Zurückgewiesene Wahlbriefe (2.5.3) abziehen5. 2.3 + 2.4 – 2.5.3 = zugelassene Wahlbriefe = Wähler6. unter 2.5.4 sind nur die unter 2.5.2 beanstandeten Wahlbriefe einzutragen, die doch zugelassen wurden. Hier ist nicht die Summe aus 2.3 + 2.4 – 2.5.3 einzutragen!7. 2.3 ist nicht die Anzahl der Wähler, zurückgewiesene Wahlbriefe sind keine ungültigen Stimmen!

Europawahl 2024: Hinweise zu den Niederschriften

3.2 Zahl der Wähler

- Stimmzettelumschläge zählen
→ unter 3.2.1 eintragen, Zahl in 4. unter B eintragen
- Wahlscheine zählen
- Anzahl Stimmzettelumschläge und Wahlscheine muss übereinstimmen, → wenn nicht, nochmals zählen; wenn dann immer noch nicht, Aufklärungsversuch durch Wahlvorstand

Hier wird deutlich, dass erst unter 3.2.1 die Anzahl der Wähler ermittelt wird → zurückgewiesene Wahlbriefe können nicht zu Wählern werden, da sie schon ausgesondert sind

Fehler:

- Zahl der Stimmzettelumschläge und Wahlscheine stimmt nicht überein, aber eine Erklärung fehlt → um Aufklärung bemühen, wahrscheinlich nicht möglich, da Stimmzettelumschläge, die nicht leer waren oder beschlussmäßig behandelt wurden, nicht der Gemeinde übergeben wurden (siehe 5.8)

Auszählung

• 3.3 Stapelbildung

- a) **zweifelsfrei gültige** nach Wahlvorschlägen getrennt
→ falls doch Bedenken, wenn (Stv.) Wahlvorsteher die Stapel prüft (siehe 3.4.2): zu c) geben
→ zählen und unter 4. bei ZS I eintragen
- b) **ungekennzeichnete Stimmzettel** und **leere Stimmzettelumschläge**
→ Ansagen, dass Stimme ungültig ist
→ zählen und unter 4. bei ZS I C eintragen
→ Fehler: nicht eingetragen → nur in der Gesamtschau von ungültigen Stimmen (C), beschlussmäßig behandelten ungültigen, (leeren Stimmzettelumschlägen) aufzuklären
- d) **Anlass zu Bedenken** = alle Stimmzettel, die nicht eindeutig gültig oder leer sind + alle Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken geben
→ Wahlvorstand entscheidet
→ Vermerk auf der Rückseite, ob und für welchen Wahlvorschlag die Stimme für gültig oder ungültig erklärt wurde → unter 4. bei ZS II eintragen
→ fortlaufend nummerieren und unter 3.5 eintragen
→ muss mit Anzahl auf V8/V8a und beigelegten Stimmzetteln übereinstimmen
→ Fehler:
 - Zahlen stimmen nicht überein → Gemeinde muss fehlende Stimmzettel bringen
 - keine Eintragung unter ZS II = beschlussmäßig behandelte Stimmzettel wurden ebenfalls unter ZS I eingetragen → soweit möglich anhand der vorliegenden Stimmzettel korrigieren
- c) **Stimmzettelumschläge, die mehr als einen Stimmzettel enthalten** → aussondern, da Beschluss erforderlich

- beschlussmäßig behandelte Stimmzettel: gültig oder ungültig

Europawahl 2024: Hinweise zu den Niederschriften

Zwischensummenbildung eintragen

- eindeutig gültige Stimmzettel → ZS I, D1 usw.
- ungekennzeichnete Stimmzettel → ZS I, C ungültig
- leere Stimmzettelumschläge → ZS I, C ungültig
- beschlussmäßig behandelte Stimmzettel
 - gültig → ZS II, D1 usw.
 - ungültig → ZS II C ungültig
- Stimmzettelumschläge, die mehr als einen Stimmzettel enthalten
 - gültig → ZS II, D1 usw.
 - ungültig → ZS II, C ungültig

Fehler:

- ZS II-Stimmen werden bei ZS I eingetragen
- ZS I und ZS II werden nicht gebildet, alles wird bei insgesamt eingetragen

→ muss anhand der vorliegenden beschlussmäßig behandelten Stimmzettel – soweit als möglich – auseinander sortiert werden

Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift

- muss von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes in der Reihenfolge wie unter 1. unterschrieben sein
- Fehler: Unterschriften fehlen → Gemeinde muss Niederschrift abholen und fehlende Unterschriften einholen (oder die betreffenden Personen des Wahlvorstandes nach Riem schicken)

Übergabe der Wahlunterlagen

- muss vom Wahlvorsteher unterschrieben werden
- muss von einem Gemeindebediensteten unterschrieben werden

Anlagen zur Niederschrift

- beschlussmäßig behandelte Stimmzettel und Stimmzettelumschläge (durchnummeriert)
- wenn einschlägig: Niederschriften über besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung